

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 47

**Artikel:** Der Hausewamm

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578143>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker.

IV.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 23. Februar 1889.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Genn-Barbier, St. Gallen.

## Wochenspruch:

Als höchstes Recht von Dir betracht' auf Erden,  
All' Deinen Pflichten stets gerecht zu werden.

## Der Hausschwamm.

Zu den Verheerungen, welche der Hausschwamm im Holzwerk der Gebäude anrichten kann, kommt, daß die Keime desselben sich nach neueren Wahrnehmungen auch in den menschlichen Körper übertragen bzw. daselbst Zersetzungsvorgänge hervorrufen, mithin für die Bewohner der schwammhaltigen Gebäude in doppelter Hinsicht gefährbringend werden können. Hiernach sind es triftige Gründe, welche ein näheres Studium des Hausschwamms nothwendig machen. Die Wissenschaft hat sich freilich erst in neuerer Zeit mit dem Wesen desselben ernster beschäftigt und den Bedingungen seiner Entstehung und Fortpflanzung nachgeforscht. Wenngleich diese Untersuchungen bis jetzt zu einem endgültigen Abschluß noch nicht geführt haben, so sind die Ergebnisse derselben immerhin wichtig genug, um auch in weiteren Kreisen, insbesondere in solchen, denen die Herstellung und Verwaltung staatlicher Bauwerke obliegt, Interesse zu finden.

Das Wesen des Hausschwamms, auch Holz-, Gebäude-, und Mauerschwamm genannt, besteht aus einer Pflanze, welche in die Abtheilung der Pilze (mycetes), und zwar in die Familie der Hutpilze, speziell zu der Unterabtheilung der Löcher- oder Röhrenpilze gehört und die botanische Be-

zeichnung „merulius lacrymans“ führt. Der Gattungsname „merulius“ entstammt anscheinend der am selbigen Färbung des reifen Pilzes und das Beibwort „lacrymans“ der thränenähnlichen Feuchtigkeit, welche sein Fruchtlager absondert. Die Fortpflanzung dieses Pilzes erfolgt durch winzige, länglich-runde, halbmondförmige Samensporen von weiß- bis braungelber Farbe. Dieselben werden von der reifen Pilzpflanze in großen Mengen erzeugt, abgestoßen und in Folge ihrer außerordentlichen Leichtigkeit von der Luft zum Theil auf weite Entfernung fortgeführt. Aus diesen Sporen bilden sich, sobald dieselben feste Grundlagen und die übrigen Bedingungen zu ihrer Entwicklung, nämlich auseinanderliegende Feuchtigkeit, verbunden mit Mangel an Luftwechsel und Licht, finden, zarte, weiße Fäden (mycelium), welche auf Holz und anderen organischen Stoffen nach allen Richtungen weiter wuchern, sich zu feinem, spinnengewebeähnlichem Gespinst verdichten und bei weiterem Wachsthum den eigentlichen Pilz (stroma) hervorbringen. Zur Ernährung des Schwammpilzes dienen vorzugsweise die wässrigen und stickstoffhaltigen Bestandtheile des Holzes, welche derselbe in großen Massen auffaugt. Zu diesem Zweck dringen die Sporen, nachdem sie sich theils durch den ihnen innenwohnenden Fettstoff, theils durch die von dem Fruchtlager des Pilzes abtropfende, klebrige Flüssigkeit am Holze festgesetzt haben, durch die Holzsporen zunächst in die Markstrahlenzellen ein.

und gehen von diesen, unter Absonderung eines beizenden Saftes, sowie unter Durchbohrung der Zellenwände, als reichgegliederte Pilzfäden in die Nachbarzellen (Tracheiden) über. In kräftigen, oft centimeterdicken Strängen spinnen sich die Pilzfäden unter mannigfacher Verzweigung weiter und bilden endlich fingerdicke, oft meterbreite, fleischige Pilzkappen mit nehartiger Oberfläche, welche nach den Enden luchsförmig abgerundet sind und in der Regel über den Spalten oder sonstigen Öffnungen des Holzes lagern. Während der Pilz in seinem ersten Stadium sich vorzugsweise im Dunkeln hält, sucht derselbe im Stadium der Fruchtbildung Luft und Licht zu gewinnen. Die ursprünglich weiße Farbe der Pilzfäden geht in gelbliche, violette, rosen- bis purpurrote und endlich — nach der Sporenbildung — in zimmitbraune Farbtöne über, welche einen überraschend schönen Anblick gewähren. Findet die Pflanze an einer Stelle nicht mehr die erforderliche Nahrung bzw. Feuchtigkeit, so wird dieselbe durch die Pilzfäden von anderen Stellen oft über weite Strecken hinweg bezogen, ohne daß die Pflanze dadurch in ihrem Wachsthum beeinträchtigt wird. Indem dieselbe dem Holzwerk, in welchem sie keine Feuchtigkeit vorfindet, solche durch ihre Absonderungen zuführt, erfährt auch dieses Holz Umwandlungen, welche dasselbe der Zerstörung durch den Schwamm zugänglich machen. Die Sporen und Pilzfäden besitzen eine merkwürdige Fähigkeit und erhalten sich, falls die Bedingungen zu ihrer Weiterentwicklung fehlen, im Holz und in der Erde oft Jahre lang keim- und fortpflanzungsfähig. Dagegen ist der reife Schwammpilz schnell vergänglich, und er verfault, sobald er die erzeugten Sporen abgestoßen hat, allerdings unter Zurücklassung seiner weiterwuchernden Wurzelsäden. Das völlige Absterben des Hausschwamms tritt ohne hemmende Einwirkung von außen erst nach vollständiger Vernichtung alles Holzwerks ein, da er die Fähigkeit besitzt, die Hindernisse, welche seiner Ausbreitung entgegenstehen, mit Erfolg zu umgehen.

Kein Mauerwerk vermag ihn aufzuhalten; er wuchert selbst auf Ziegelsteinen, besonders wenn dieselben schlecht gebrannt sind, und gelangt oft durch die schmalsten Risse, vom Holz auf Mauerwerk und von diesem wieder auf Holz überspringend, in unglaublich kurzer Zeit von Geschoß zu Geschoß der von ihm befallenen Bauwerke. In der Regel beginnt der Pilz seine Laufbahn im Erdgeschoß, namentlich an solchen Stellen, wo das Holz von Mauerwerk umgeben, keinem Luftzug ausgesetzt oder in bloße Erde eingehettet ist. Er wird demzufolge zumeist in den Kellerbalken, unter den Dielen, hinter den Verschalungen des Mauerwerks, besonders auch hinter Paneelen und Fußleisten angetroffen. Die Wirkung des Schwammpilzes auf das Holzwerk ist überall verderbend. Indem er die Zellen des Holzes aussaugt, nimmt er dessen beste Bestandtheile, fast alle löslichen Salze, namentlich Phosphorsäure und Kalium, in sich auf und läßt den Holzkörper als schwammige, brüchige, saft- und kraftlose Masse zurück. Weniger gefährlich scheint der Pilz dem Mauerwerk zu sein, da er denselben zur Feuchtigkeit und seine Aschenbestandtheile zu entziehen vermag. Das ausgesogene Holz ist nicht mehr im Stande, die Last des Mauerwerks z. zu tragen und bricht unter denselben zusammen. Im Uebrigen verbreitet der Schwammpilz sich nicht an jeder Holzart gleich schnell, kräftig und üppig; an den vorwiegend mit harzigen und öligen Bestandtheilen durchdrungenen Hölzern kommt er erfahrungsgemäß weit seltener vor als an den überwiegend wässrige Säfte führenden Holzarten. Am seltensten ist der Pilz am Eichenholz, öfter dagegen am Holz der Buche, Aspe und Weide und am meisten am Nadelholze, ganz besonders aber am Holze der Tanne und Fichte wahrzunehmen, während ihm

das harzreiche Kiefernholz weniger genehm zu sein scheint. Je reicher das Holz an Phosphorsäure und Kalium, sowie an Stickstoff ist, desto rascher entwickelt sich der Pilz.

(Schluß folgt.)

## Vereinswesen.

**Schweizerischer Schlossermeister-Verein.** Sonntag den 10. Februar tagten auf der „Zimmerleuten“ in Zürich die Delegirten und Einzelmitglieder des letzten Jahres in Baden gegründeten schweizerischen Schlossermeister-Verbandes, etwa 47 Mann.

Zentralpräsident Rüegg von Unterstrass-Zürich leitete die Versammlung. Nachdem er dieselbe mit einigen Worten herzlich begrüßt hatte, gab er ein kurzes Bild der Thätigkeit des Vorstandes. Er theilte mit, daß der Verein mehr und mehr erstarke und Boden gewinne und gegenwärtig aus 9 Sektionen und einer Anzahl Einzelmitglieder mit zusammen 170 Mann bestehé. Die Delegirten von Bern erklären ihren Beitritt mit 24 Mann, Herisau meldet sich ebenfalls, Amrisweil u. s. w. Baden hat sogar einen kantonalen Schlossermeisterverband gegründet.

Die eigentlichen Thaktanden wurden rasch und in ruhiger Weise erledigt, die redaktionell geänderten Statuten, die überall zu handhabenden Werkstatt-Ordnungen und die allgemeinen Entlassungskarten, welche an die seit 1879 in Zürich eingeführten Paragraphen und Formulare sich anlehnern und zu keinen Privatbemerkungen benutzt werden dürfen, wurden angenommen.

Für die nächste Delegirtenversammlung wurde Bern gewählt, wo man sich auch mit dem provisorischen Entwurf des eidgen. Gesetzes für Meister, Arbeiter und Lehrlinge zu befassen haben wird.

Nach vierstündiger ernster und würdig gehaltener Verhandlung wurde die Versammlung geschlossen, und man vereinigte sich zu einem einfachen Mahle, bei dem noch einige Toaste ernsten und heitern Inhalts gesprochen und neue Bekanntschaften angeknüpft wurden.

**Der Gewerbeverein der Stadt Luzern** hat für das laufende Jahr folgendes Arbeitsprogramm festgestellt: Feierliche Berathung und Beslußfassung über die Vorlagen des Zentralvorstandes; Vorträge; kantonale Lehrlingsprüfungen; Besuch der Weltausstellung in Paris durch Vereinsmitglieder; Fortsetzung der Bestrebungen behufs Errichtung eines Gewerbe муseums und einer Gewerbehalle in Luzern; Förderung der Handwerker-Fortbildungsschule und Abhaltung von Fachkursen.

## Verschiedenes.

**Patentwesen.** Die seit mehr als vier Jahren in der Schweiz thätigen Patentanwälte haben ein schweizerisches Patentanwälts-Syndikat gebildet, dessen Hauptzweck ist, das Ansehen und die Würde des Patentanwaltberufes zu wahren, und dessen Eintritt nur solchen Patentanwälten gewährt wird, welche durch eine mehrjährige tadellose Praxis im Patentfache die wünschenswerthe moralische Garantie bieten. Die Wichtigkeit dieser Garantie, sowohl für die auswärtigen Patentanwälte, als auch für die Erfinder, deren Interessen solchen Anwälten anvertraut werden, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Es mag genügen, hier zu erwähnen, daß der Vorsteher des eidgenössischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Bundesrat Droz, die Gründung des Patent-Syndikats begrüßt und die Ehrenmitgliedschaft desselben angenommen hat. Das Syndikat hält es für seine Pflicht, den auswärtigen Kollegen die Vorkommnisse